



Zeichenerklärung der Festsetzungen des Bebauungsplanes und der örtliche Bauvorschrift "Gernäcker Nord II"

Grundlage ist die Planzeichenverordnung vom 18. Dez 1990 i.d. F. vom 22.07.2011

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 4 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 16-21a BauNVO)

- z.B. 0,4 Grundflächenzahl (IGRZ) als Höchstgrenze
- z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baugrenze
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 12, 21a-23 BauNVO)

- o offene Bauweise
- ED nur für Einzel- u Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 Abs.6 BauGB)

- Strassenverkehrsfläche
- Gehwegfläche
- P Parkplätze
- V Verkehrsgrün

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 u. Abs.6 BauGB)

Pflanzgebot für Einzelbäume

PFG 1 Pflanzgebot

Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Grenze des best. Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Geplante Grenzen
- Leitungsrecht

Füllschema der Nutzungsschablone

Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
GRZ	-
Bauweise	Bauweise



Gemeinde : Weidenstetten
Gemarkung : Weidenstetten
Alb - Donau - Kreis

Bebauungsplan und örtl. Bauvorschrift
„Gernäcker Nord II“ in Weidenstetten
Lageplan M 1 : 500

Gefertigt : Langenau den 11.09.2015
Verwaltungsverband Langenau
- Bauamt -